

## **Jagdgenossenschaft Muddenhagen**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Muddenhagen hat am Samstag, 22 Februar 2020 im Gesellschaftsraum bei Karl Pape in Muddenhagen stattgefunden.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Der Beschluss vom 22.02.2020 wird hiermit gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 der Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Muddenhagen wird hingewiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 22.02.2020 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.

34434 Muddenhagen, den 02.03.2020

Der Vorsitzende  
Dieter Becker